

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Gewerberecht

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, 3100

Herr
Wolfgang Theodor Müller
Perschlingtalstraße 35/1
3144 Wald

NDR 403117960009

Beilagen

PLW1-G-24249/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: gewerbe.bhpl@noel.gv.at

Fax: 02742/9025-37211 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 2742) 9025

Durchwahl

Datum

Andrea Pelech

37214

30. Jänner 2024

Betrifft

Wolfgang Theodor Müller, geb. am 07.01.1952, Feststellung der individuellen Befähigung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten stellt fest, dass bei Ihnen **die individuelle Befähigung** für die Ausübung des reglementierten Gewerbes

Gastgewerbe gemäß § 111 Abs. 1 GewO 1994

vorliegt.

Rechtsgrundlagen

§ 19 der Gewerbeordnung 1994,

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass dieser Bescheid noch nicht zur Ausübung dieses Gewerbes berechtigt!

Wenn Sie das Gewerbe ausüben wollen, müssen Sie eine Gewerbebeanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Standortes erstatten.

Die Befähigung zum Ausbilden von Lehrlingen wird durch die erfolgreiche Ablegung der Ausbilderprüfung oder einer dieser gleichzuhaltenden Prüfung oder durch die erfolgreiche Absolvierung des Ausbilderkurses oder einer diesem gleichzuhaltenden Ausbildung (§§ 29a, 29g und 29h des Berufsausbildungsgesetzes) nachgewiesen (§ 16 Abs. 3 GewO 1994).



Begründung


Die Begründung entfällt aufgrund des § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für den Bezirkshauptmann
Kindig

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur</p>
---	--



Absender: Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

GZ PLW1-G-24249/001



BB 00 L30000 24 0000791685

Rücksendeadresse: Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

Wolfgang Theodor Müller , geb. 1952
Perschlingtalstraße 35/1
3144 Wald

RSb

Hybrid Rückscheinbrief für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes

NDR 40311796009



